

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Steuerasyl für M. Chodorkowski**

Die Nachricht sorgte für einigen Wirbel: Mitte März wurde bekannt, dass sich M. Chodorkowski in Rapperswil niederlassen möchte und bereits ein passendes Domizil gefunden wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch bekannt, dass sich seine Familie im Kanton St.Gallen aufhält. Am 27. März 2014 erteilte die Bundesstelle eine Niederlassungsbewilligung für ein Jahr. Bereits vorher nahm die st.gallische Behörde im befürwortenden Sinne Stellung und führte zur Begründung u.a. «erhebliche kantonale fiskalische Interessen» an.

M. Chodorkowski wird als Oligarch bezeichnet. Er verdiente sein Riesenvermögen in der Zerfallsphase der alten russischen Ordnung. Wie bei vielen anderen Profiteuren und heutigen Oligarchen ist die Herkunft der Gelder sehr umstritten und immer auch im Zusammenhang mit der Unterstützung der damals neuen Machthaber zu sehen. Bei M. Chodorkowski zeigte sich dies überdeutlich und drastisch, als er sich gegen diese wandte. Akzeptanz erhielt er im Ausland vor allem durch seine neue politische Positionierung und den darauf folgenden Politprozess. Aufgrund der zugänglichen Informationen ist davon auszugehen, dass M. Chodorkowski auf Schweizer Konten immer noch grosse Vermögenswerte vor dem Zugriff schützen konnte. Damit stellt sich die Frage des Steuerregimes. Auch politisch stellen sich weitere Fragen. So hiess es zuerst, dass er sich aus der Politik zurückziehen werde. Bereits kurz danach solidarisierte er sich in der Ukraine auf dem Maidan-Platz mit der Opposition gegen Russland. Interessant daran ist auch die Tatsache, dass eine grosse Zahl von ukrainischen und russischen Oligarchen jeder politischer Ausprägung den Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz haben und je nach Lage von Retorsionsmassnahmen betroffen sein können.

Damit stellen sich verschiedene Fragen. Für die Beantwortung danke ich der Regierung bereits heute.

1. Ab welchem Vermögenswerten werden Anträge auf Niederlassungsbewilligung(en) ausländischer Personen durch die Verwaltung und Regierung im befürwortenden Sinne (Zitat: «erhebliche kantonale fiskalische Interessen») weitergeleitet?
2. Wird M. Chodorkowski pauschal besteuert?
3. Gibt es Auflagen des Bundes bezüglich politischer Aktivitäten?
4. Wann erachtet die Regierung einen möglichen Reputationsschaden für den Kanton St.Gallen durch die Ansiedlung pauschalbesteuert Oligarchen und von Unternehmen aus dem Rohstoffhandel höher als den fiskalischen Ertrag?»

7. April 2014

Hartmann-Flawil